

## Informationen zu

### Verwaltungsgebühren für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünften

Die Stadtentwässerung Frankfurt am Main erhebt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung) Verwaltungsgebühren für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünfte. Diese dienen der Abdeckung der unmittelbar für diese Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten in der Arbeitsgruppe 68.22.1.

Die Verwaltungsgebühren sind grundsätzlich von allen zu bezahlen, die eine kostenpflichtige Leistung veranlassen. Eine Ausnahme wird nur für Institutionen eingeräumt, mit denen ein gegenseitiger Gebührenverzicht vereinbart wurde oder deren Aufgabe dem allgemeinen Interesse dient. Ebenso zahlen von der Stadtentwässerung beauftragte Firmen im Rahmen ihres Auftrags keine Verwaltungsgebühren.

Keine Verwaltungsgebühren sind für mündliche Auskünfte im Rahmen der Sprechzeiten oder bei telefonischem Kontakt zu zahlen. Auch einfache schriftliche Auskünfte werden nicht in Rechnung gestellt. Zudem gibt es eine Bagatellgrenze von 2,50 €.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog der Stadtentwässerung Frankfurt am Main. Für Gebühren wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Ihre Stadtentwässerung Frankfurt am Main

<b>Postanschrift</b>	Stadtentwässerung Frankfurt am Main - 68.22.1 – Anschlussgenehmigungen Goldsteinstraße 160 60528 Frankfurt am Main (Niederrad)		
<b>Sprechzeiten</b>	Nach Vereinbarung in der Goldsteinstraße 238 im Erdgeschoss		
<b>Ansprechstellen</b>	<u>Anschlussgenehmigungen:</u>	Herr Lammel	069/212-33189
		Herr Effelberger	069/212-41476
		Herr Hengen	069/212-34450
	oder E-Mail: <a href="mailto:E680FPU-Anschlussgenehmigungen@stadt-frankfurt.de">E680FPU-Anschlussgenehmigungen@stadt-frankfurt.de</a>		
	<u>Kanalnetzauskünfte:</u>	Herr Wegstein	069/212-34459
	oder E-Mail: <a href="mailto:E680FPU-Kanalauskuenfte@stadt-frankfurt.de">E680FPU-Kanalauskuenfte@stadt-frankfurt.de</a>		
	<u>Allgemeine Fragen zur Grundstücksentwässerung:</u>		
		Herr Schmitt	069/212-49663

## Gebührenkatalog

### Verwaltungsgebühren der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünfte

#### Anschlussgenehmigungen

<b>Anschlussgenehmigung</b> 1 MW-Anschluss im Mischsystem oder 1 RW- und 1 SW-Anschluss im Trennsystem	<b>75,00 €/Stück</b>
<b>Zusatzgebühr für jeden weiteren Hausanschluss</b>	<b>50,00 €/Stück</b>
<b>Änderung einer Anschlussgenehmigung</b>	<b>25,00 €/Stück</b>
<b>Ausnahmegenehmigung gemeinsamer Hausanschluss</b> (gemäß § 5 (2) der Entwässerungssatzung)	<b>50,00 €/Stück</b>

#### Kanalnetzauskünfte

<b>E-Mail-Versand des digitalen Kanalbestandes als .pdf-Datei</b>	<b>13,00 €/Stück</b>
<b>Plotausgabe des digitalen Kanalbestandes auf Normalpapier</b>	
DIN A 4	<b>13,00 €/Stück</b>
DIN A 3	<b>21,50 €/Stück</b>
Bis DIN A 1	<b>45,00 €/Stück</b>
Bis DIN A 0	<b>60,00 €/Stück</b>

#### Plotausgabe auf Transparentpapier zuzüglich 10 %

#### Mehrausfertigungen in allen Formaten = 50 % der Erstausgabe

<b>Fotokopien schwarz/weiß auf Normalpapier</b>	
DIN A 4	<b>0,25 €/Stück</b>
DIN A 3	<b>0,50 €/Stück</b>
größer DIN A 3	<b>2,75 €/Stück</b>

#### Sonstiges

<b>Bearbeitungszeit in Sonderfällen</b>	<b>25,00 €/Stunde</b>
<b>Digitaler Kanalbestand im .dwg- oder .dxf-Format</b> Ausgabe nur in Sonderfällen und mit Verpflichtungserklärung (Abrechnung je angefangenem Hektar)	<b>15,00 €/ha</b>
<b>Speichern der digitalen Daten auf Datenträger CD</b>	<b>15,00 €/Stück</b>
<b>Normalien/Regelblätter</b>	<b>8,75 €/Satz</b>